

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Reinigungsmaschinen.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Ungeschützt bewegliche Maschinenteile
- Elektrischer Strom
- Unsachgemäße Benutzung und Wartung



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Allgemeines

- Nur Maschinen benutzen, die den Gegebenheiten im Objekt entsprechen und geprüft sind.
- Benutzung und Wartung nur anhand der Betriebsanleitung durchführen.
- Zur Beseitigung gesundheitsgefährlicher Stäube nur geprüfte Entstauber, Saugmaschinen oder Kehrsaugmaschinen einsetzen. Staubklasse beachten.
- Für Reinigungsarbeiten in Räumen mit Explosionsgefahr nur Maschinen in explosionsgeschützter Ausführung einsetzen.
- In Arbeitspausen, vor Wartungsarbeiten bzw. vor dem Umrüsten der Maschinen Antriebe abschalten und gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern, z. B. Zündschlüssel abziehen, Netzstecker aus der Steckdose ziehen. Feststellbremse betätigen.
- Maschinen mit Fahrerstand oder Fahrersitz nur von dort aus in Bewegung setzen.
- Verspritzen und Verschütten von Säuren und Laugen vermeiden. Schutzbrillen oder Gesichtsschutzschild, Schutzhandschuhe und Schutzschürzen benutzen.



Netzabhängige elektrischer Maschinen

- Nur geprüfte Anschlusspunkte benutzen. Steht ein solcher Anschlusspunkt nicht zur Verfügung, z. B. PRCD-S, bei schutzisolierten Maschinen auch PRCD benutzen.
- Beschädigte Steckdosen nicht benutzen.
- Elektrische Leitungen in einer Schlaufe durch die Hand oder über die Schulter führen, nur am Stecker aus der Steckdose ziehen und nicht einquetschen.
- Nicht über elektrische Leitungen fahren.
- An selbstschließenden Türen Zwischenlagen benutzen.

Batteriebetriebene Maschinen

- Batterien entfernen, bevor die Maschinen für Wartung oder Transport gekippt werden.
- Beim Befüllen der Batterien Fülleinrichtungen benutzen.
- Laden der Batterien nur in besonderen Räumen.



Batterieladeräume

- Künstliche Belüftungsanlagen vor Beginn des Ladevorgangs einschalten und mindestens 1 Stunde länger als der Ladevorgang eingeschaltet lassen.
- Funken reiße Einrichtungen (z. B. Schalter, Steckdosen, elektrische Betriebsmittel) müssen mind. 1 m von den zu ladenden Batteriezellen entfernt sein.
- Ladestellen sind von entzündbaren Stoffen freizuhalten.
- Batterien nicht unter Stromfluss abklemmen.

Flüssiggasbetriebene Maschinen

- Das Befüllen von Gastanks bzw. das Wechseln von Gasflaschen nicht in Räumen unter Erdgleiche durchführen.
- Maschinen mit Gastank und Gasflaschen nur über Erdgleiche abstellen.
- Vor dem Abstellen und bei längeren Arbeitspausen Absperrventile schließen.

Kraftstoffbetriebene Maschinen

- Nur Abgas geprüfte Maschinen (z. B. bei Hochdruckreinigern mit ölbefeuertem Erhitzer) einsetzen.
- Einsatz nicht in geschlossenen Räumen, z. B. Tiefgaragen (Vergiftungsgefahr).
- Auf ausreichende Lüftung achten.

4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

Notruf: 112

Bei Mängeln an Maschinen den Betrieb einstellen, die Maschine als nicht betriebssicher kennzeichnen.

Beschädigte bzw. defekte Leitungen und Steckvorrichtungen nicht benutzen, sondern aussortieren und besonders kennzeichnen.

Den Objektleiter über festgestellte Mängel unverzüglich informieren.

5. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe

Notruf: 112



Bei Unfällen:

- Unfallstelle absichern
- Unfall melden, Notruf absetzen,
- Erst Hilfe Maßnahmen durchführen

Ersthelfer:

6. Instandhaltung, Entsorgung

Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden. Elektrische Reparaturen nur durch Elektrofachkraft durchführen lassen.

Datum:

Unterschrift: